



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/181/2019	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 7. Änderung der Entsorgungssatzung			
<p>Ausgangssituation: Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.</p> <p>Die aktuellen Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) <ul style="list-style-type: none"> • bei wöchentlicher Leerung: 26,16 €/m³ Abfuhrmenge • bei monatlicher Leerung: 26,97 €/m³ Abfuhrmenge • bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,32 €/m³ Abfuhrmenge - bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkammerausfaulgruben: 54,00 €/m³ Abfuhrmenge • Mehrkammerabsetzgruben: 59,80 €/m³ Abfuhrmenge <p>Die für das Jahr 2020 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) <ul style="list-style-type: none"> • bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge • bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge • bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge - bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkammerausfaulgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge • Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge 			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlagen:

Änderungssatzung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 06.12.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft